

Das ist außerdem eine Aufgabe, die niemals als gelöst betrachtet werden kann, weil stets besonders die gesellschaftlichen Veränderungen und die Besonderheiten des einzelnen L'alls in Betracht gezogen werden müssen, um zu einer richtigen und gerechten Interpretation des sozialistischen Strafrechts zu gelangen«

## 2« Allgemeine Charakteristik der Strafbestimmungen

Das 8\* Kapitel des Besonderen Teils des StGB faßt die Strafbestimmungen zusammen, die bestimmte Handlungen als Vergehen oder Verbrechen verbieten, welche sich gegen die staatliche Ordnung richten«

Ein allgemeiner Überblick über diese Strafbestimmungen läßt ohne weiteres erkennen, daß hier Handlungen als Vergehen oder Verbrechen mit Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bedroht worden sind, die sich in unterschiedlicher Art und Schwere gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung richten« Babel ist der enge Zusammenhang mit der sozialistischen Verfassung der BDB zu berücksichtigen, weil die hier unter Strafe gestellten Handlungen sich bei allen Unterschieden als eine wesentliche Gemeinsamkeit gegen die verfassungsmäßig festgelegte Ordnung sowie gegen die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und die Sicherheit der Bürger richten« Dieser Gesichtspunkt ist für die Beurteilung des Grades der Gesellschaftswarigkeit oder der Gesellschaftsgefährlichkeit im Zusammenhang mit der Prüfung der Tatstandsmaßigkeit von außerordentlicher Bedeutung«

Der unterschiedlichen Schwere der hier als Vergehen und Verbrechen verbotenen Handlungen entspricht auch das differenzierte System der angedrohten Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit«